

Geschäftsstelle

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

---

**Beschlussvorschlag der Ad-hoc-Arbeitsgruppe EVU-Klagen  
zur Sitzung der Kommission am 3. Juli 2015**

Umgang mit Konflikten im Endlagersuchverfahren

---

<p><b>Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe K-Drs. 111</b></p>
---

24.06.2015

Beschlussvorschlag der AG 5 zum Umgang mit Konflikten im Endlagersuchverfahren

## Den Konsens suchen – Mit Konflikten umgehen

- Die Endlagerkommission betritt in zentralen Fragen gesellschaftlicher Politik Neuland. Sie bearbeitet ein hoch komplexes technisch-wissenschaftliches Thema mit dem Ziel, für die möglichst sichere Verwahrung radioaktiver Abfälle einen breiten gesellschaftlichen Konsens zu finden. Das ist der Maßstab, an dem sich unsere Arbeit messen lassen muss. Die Kommission gibt sich dafür auch ein Leitbild.
- Der breite gesellschaftliche Konsens wird nur möglich sein, wenn alle Beteiligten im Verlauf des Prozesses Positionen und Verhaltensweisen überdenken. So stellt sich für die Gegner der Atomenergie die schwierige Herausforderung eines Kulturwandels vom Kampf um den Atomausstieg zur Wahrnehmung von Mitverantwortung beim Umgang mit den Hinterlassenschaften. Die bisherigen Befürworter sind gefordert, ihrem Bekenntnis zum definitiven Atomausstieg ein entsprechend glaubhaftes Handeln, auch im Ringen um einen gesellschaftlichen Konsens im Umgang mit den Hinterlassenschaften des Atomzeitalters folgen zu lassen.

### Konsenssuche im konfliktbeladenen Raum

- Die Suche nach einem breiten gesellschaftlichen Konsens bildet sich im StandAG sowie in der Zusammensetzung der Kommission ab und ist auch der Wille aller Kommissionsmitglieder.
- Allerdings findet die Debatte in einem historisch und aktuell sehr konfliktbeladenen Umfeld statt.
- Hierzu gehören u.a.
  - *Unterschiedliche Beurteilungen von Zeitpunkt und Vollständigkeit des Atomausstieges*
  - *Unklarheit über die Finanzierungsverpflichtung und -bereitschaft der Energieversorger*
  - *Sorge um die Krisenfestigkeit und den ausreichenden Umfang der Rückstellungen*
  - *Anhängige Klagen von Akteuren wie Energieversorger und Umweltorganisationen*
  - *Uneinigkeit in der Umweltbewegung über die Beteiligung am Endlagersuchprozess*
  - *Bislang nicht stattgefundene Versöhnung zwischen den Antagonisten von 40 Jahren Atom- und Anti-Atompolitik*
  - *Ungeklärte und bislang sehr unterschiedlich beantwortete ethische Fragen wie z.B. der Generationengerechtigkeit*
  - *Unterschiedliche Interpretationen des Verbleibs des Standortes Gorleben im Verfahren*
  - *Die schwer kalkulierbaren und möglicherweise nicht vollumfänglich leistbaren finanziellen Belastungen bzw. Risiken für die Energieversorger*
- Diese und weitere Konflikte wirken auf die unterschiedlichen Akteure in der Kommission in unterschiedlicher, aber teilweise massiver Weise
- Auch für das spätere Suchverfahren sind diese und weitere Konflikte zu erwarten und vermutlich zumindest zum Teil prinzipiell nicht lösbar.

## Aufgabe: Etablierung eines auf Konsens ausgerichtete Verfahrens

- Es stellt sich also die Frage, wie vor dem Hintergrund dieser Konfliktfelder ein auf Konsens ausgerichteter Prozess entwickelt und umgesetzt werden kann.
- Es gibt jedoch glücklicherweise nicht nur Konflikt, sondern auch bereits einige Konsensfelder, die das Verfahren überhaupt erst möglich erscheinen lassen, so insbesondere der breite gesellschaftliche Konsens zum Atomausstieg, zu dem sich alle Akteure auch innerhalb der Kommission eindeutig bekennen.
- Die Kommission bekennt sich ebenfalls auch dazu, einen breiten gesellschaftlichen Konsens von Endlagerstandort und Betrieb, auch unter Einbeziehung der Standortregion, anzustreben.
- Sie sieht es als ihre Aufgabe an, diesen Konsens zu ermöglichen und ihre eigene Arbeit sowie das von ihr vorgeschlagene Verfahren daran auszurichten.

## Ein Konsens lässt sich nicht erreichen, indem Konflikte ignoriert werden

- Um Konsens zu erzielen, ist die Benennung und die Akzeptanz von Dissens nötig.
- Dazu gehört, die Akzeptanz der Legitimität unterschiedlicher Interessen.
- Dies betrifft in einem Rechtsstaat auch die grundsätzliche Akzeptanz des Beschreitens von Rechtswegen durch alle Beteiligten.
- Allerdings gehört dazu auch die Benennung von Maßnahmen, Entwicklungen und Verhalten, die eine Konsensfindung belasten oder erschweren.
- In der Kommission und im späteren Verfahren ist also eine Benennung von Konfliktfeldern und deren Bearbeitung im Prozess zwingend geboten.
- Dabei wird auch angestrebt, bei von außen an die Kommission herangetragenen Konflikten möglichst ein Einvernehmen darüber herzustellen, ob diese eine Wirkung auf die Arbeit der Kommission haben und eine Befassung damit als sinnvoll erachtet wird. Dies wird in der Regel der Fall sein, wenn mehrere Kommissionsmitglieder eine solche Wirkung wahrnehmen.
- Dabei sollte das Streben nach einem konsensualen Umgang mit solchen Konflikten stets das Ziel sein, auch wenn es sich nicht in jedem einzelnen Fall erreichen lässt.

## Umgang mit Konflikten im Verfahren

- Konflikte im Verfahren werden also nicht ignoriert, sondern bearbeitet. Ziel ist dabei soweit möglich eine konsensuale Lösung oder zumindest eine Minimierung der Belastung für das Verfahren.
- Dabei ist ein persönlich wertschätzender und nicht einzelne Akteure oder Positionen diffamierender Umgang Voraussetzung für eine gelebte Konfliktkultur.
- Dazu gehört auch der Verzicht auf manipulative Strategien und Prozesse.
- Voraussetzung ist ebenfalls eine einvernehmliche und transparente Rollenklärung im Verfahren. Dazu gehört eine Akzeptanz von Rollenfunktionen und eine Trennung von politischen, demokratischen, beruflichen oder wissenschaftlichen Rollen und persönlicher Wertschätzung.
- Nicht ignoriert werden darf dabei die Bedeutung der Ressourcengerechtigkeit (Stichwort „Augenhöhe“), da vermutete oder tatsächliche Ressourcenungleichheit (David-Goliath-Syndrom) stets Konfliktverschärfend wirkt.

- Gerade ein Umgang mit Konflikten unter der Maßgabe eines konsensualen Zieles bedarf der Umsetzung eines „Lernendes Verfahrens“, dessen Bedeutung nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

### Konsens über Konflikt dramaturgie

- Die Bearbeitung von Konflikten in auf Konsens orientierten Kontexten bedarf zuvor einer möglichst einvernehmlichen Klärung von Eskalationsstufen, dazu gehören potentiell (mit steigender Eskalationsebene):
  - *Beteiligung & Diskurs*
  - *Konsensarbeit in Fokusgruppen*
  - *Mediation*
  - *Schlichtung*
  - *Überweisung an politische Entscheider*
  - *Rechtsweg*
- Für die Deeskalation von Konflikten heißt das umgekehrt, die Zurückführung von eskalierten Konflikten auf die nächstniedrigere Stufe anzustreben, sofern dort eine Lösung erreichbar erscheint.

### Beschlussvorschlag für die Kommission

- Die Kommission nimmt das Ergebnis der AG 5 in Form von Leitlinien zur Konfliktbewältigung, die aus der Befassung mit den Klagen der Energieversorger abgeleitet wurden, zur Kenntnis.
- Die Arbeitsgruppe soll zum Umgang mit Konflikten im Kontext des Suchverfahrens Vorschläge erarbeiten und hierzu in Abstimmung insbesondere mit der AG Öffentlichkeitsbeteiligung auch einen Vorschlag für den Abschlussbericht der Kommission vorlegen.
- Außerdem soll sie der Gesamtkommission bei Bedarf Vorschläge für den Umgang mit Konflikten innerhalb der Kommission unterbreiten.